

Merkblatt Förderung nach dem BAföG Schulische Ausbildung

Welche Schulformen können gefördert werden?

Schulform	BAföG	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptschule ab Klasse 10 ▪ Realschule ab Klasse 10 ▪ Gymnasium ab Klasse 10 ▪ Gesamtschule ab Klasse 10 	Ja, wenn nicht bei den Eltern/einem Elternteil wohnend und ⇒	wenn von der Wohnung der Eltern/der Elternteile aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist* oder weil er/sie einen eigenen Haushalt führt und verheiratet ist oder war oder mit mindestens einem Kind zusammenlebt.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbildungsvorbereitung (Vollzeitform) ▪ Berufsfachschule ohne Berufsabschluss ▪ Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt ▪ Oberstufenkolleg Bielefeld 	Ja, wenn nicht bei den Eltern/einem Elternteil wohnend und ⇒	wenn von der Wohnung der Eltern/der Elternteile aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist* oder weil er/sie einen eigenen Haushalt führt und verheiratet ist oder war oder mit mindestens einem Kind zusammenlebt.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsfachschulen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, wenn sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen ▪ Abendhauptschule ▪ Abendrealschule (letzte beide Schulhalbjahre) ▪ Abendgymnasium (3 Semester vor Abschluss) ▪ Kolleg, z.B. Westfalen-Kolleg in Bielefeld ▪ Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt ▪ Berufsaufbauschule ▪ Fachoberschule, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt 	Ja	
Praktikantinnen und Praktikanten		Einzelheiten beim Amt für Ausbildungsförderung erfragen!

* Eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte ist nicht erreichbar, wenn der Auszubildende bei Benutzung der günstigsten öffentlichen Verkehrsmittel mindestens an drei Wochentagen für Hin- und Rückweg eine Wegzeit von mehr als zwei Stunden benötigt.

Folgende Antragsunterlagen sind mindestens erforderlich:

<u>Formblatt 1</u>	Antrag auf Ausbildungsförderung
<u>Anl. zu Formblatt 1</u>	Schulischer und beruflicher Werdegang (nur beim Erstantrag)
<u>Formblatt 2</u>	BAföG-Schulbescheinigung
<u>Formblatt 3</u>	Einkommenserklärung der Eltern/des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners: Angaben ab Seite 2, Zeile 47, für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums (BWZ) mit Einkommensnachweisen des vorletzten Kalenderjahres.

Als **Einkommensnachweise beider leiblicher Eltern bzw. vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner** sind in der Regel vorzulegen:

- Einkommensteuerbescheid des Finanzamtes
- Bescheinigung des Arbeitgebers, evtl. mit Kurzarbeitergeld etc. (ein Vordruck ist dem Antragsatz beigelegt)
- Leistungsnachweise der Agentur für Arbeit (bei Arbeitslosengeld I, Insolvenzgeld, etc.)
- Bescheinigung der Krankenkasse (Krankengeld: **Nettobeträge**)
- Bescheid der Rentenversicherung über Übergangsgeld (bei Reha oder Kur)
- Rentenmitteilung oder Rentenbescheid
- Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld II

Ist das Einkommen inzwischen dauerhaft wesentlich niedriger als im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des BWZ, können Sie sich über die Möglichkeiten der Einkommensaktualisierung beim Amt für Ausbildungsförderung beraten lassen.

Beim **Einkommen des/der Auszubildenden und der Geschwister** ist immer das **aktuelle** Einkommen im Bewilligungszeitraum maßgebend. Befinden sich Geschwister in einer betrieblichen Ausbildung, ist eine Ausbildungsbescheinigung vorzulegen (Vordruck ist im Bürgerservice erhältlich). Bei studierenden Geschwistern sind die jeweiligen Studienbescheinigungen vorzulegen (Winter- und Sommersemester).

Wohnt der/die Auszubildende nicht bei den Eltern ist eine **Mieterklärung** erforderlich (Vordrucke sind im Bürgerservice erhältlich) oder eine **Kopie des Mietvertrages (Seite 1, 2 und Unterschriftenseite)**.

Auch die Zeit spielt eine Rolle!

Leistungen werden ab dem Monat, in dem der Antrag bei der Behörde eingegangen ist, bewilligt, frühestens natürlich ab Ausbildungsbeginn. Für jedes Schuljahr ist ein neuer Antrag zu stellen. Auch bei Weitergewährungsanträgen entscheidet der Antragsmonat über eine nahtlose Weiterbewilligung oder eine Förderungslücke.

Wurden Leistungen nach dem BAföG bewilligt, ist es wichtig, Änderungen, wie z.B. Nebeneinkünfte, Rückkehr in den elterlichen Haushalt, Unterbrechung oder vorzeitige Beendigung der Ausbildung etc. unverzüglich zu melden!

Zuständig für die Bearbeitung des BAföG-Antrages beim Besuch der Klasse 10 einer allgemeinbildenden Schule, einer Berufsfachschule, einer Fachschule, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt (z.B. Fachschule für Sozialpädagogik in NRW), einer Fachoberschule ist zumeist das Amt, in dessen Bezirk die Eltern der/des Auszubildenden ihren ständigen Wohnsitz haben. Abweichende Zuständigkeiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Kreises Lippe www.kreis-lippe.de oder auf der Seite des Bundesministeriums www.BAföG.de. Auf dem Portal BAföG-Online des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) haben Sie auch die Möglichkeit online einen Antrag auf Ausbildungsförderung (BAföG) zu stellen. Folgen Sie einfach den Anweisungen auf der Startseite des Portals.

Formulare sind beim Bürgerservice des Kreises Lippe und bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen in Lippe erhältlich und stehen im Internet unter www.BAföG.de zur Verfügung.

BAföG-Anträge und Antragsunterlagen nimmt der Bürgerservice des Kreises Lippe entgegen oder können auf dem Postweg zugeschickt werden.

Öffnungszeiten Bürgerservice:

montags – donnerstags 7:30 – 18:00 Uhr
freitags 7:30 – 13:00 Uhr

Postanschrift:

Kreis Lippe – Der Landrat
Amt für Ausbildungsförderung
32754 Detmold

Die abschließende Bearbeitung findet im Amt für Ausbildungsförderung statt.

Öffnungszeiten des Amtes für Ausbildungsförderung des Kreises Lippe:

montags – freitags 07:30 – 12:00 Uhr
zusätzlich donnerstags 13:30 – 16:00 Uhr

Nach Terminabsprache sind persönliche Beratungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Zimmer	Sachbearbeiterin	Buchstaben	Telefon	Fax	Email
			05231/ 62-	05231 63011-	
435	Frau Helbert	K M Q	4350	5213	a.helbert@kreis-lippe.de
437	Frau Gilg	P S V	4370	3404	a.gilg@kreis-lippe.de
436	Britta Schmidt	A G L O T U	4360	1051	britta.schmidt@kreis-lippe.de
436	Frau Scholz	B C D E I J N Y Z	4361	2271	s.scholz@kreis-lippe.de
438	Sabine Schmidt	F H R W X	4380	3612	s.schmidt@kreis-lippe.de